

Das obere ist die freye Willkühr.

Freyheit ist die Zurechnungsfähigkeit

Die Ursache einer Handlung die zugerechnet werden kann ist Autor
Was zugerechnet werden kann muß nicht in der Reihe der Ursachen und Wirkungen praedeterminirt seyn — denn die vorige Zeit kann nicht ungeschehen gemacht werden. (aber die Handlungen nach ihrer Moralität bleiben am intelligibelen subject haften)

Die freye Willkühr kann nicht durch ein Object der Lust als ihre Materie bestimmt werden denn sonst wäre die bestimmende Ursache in der Natur. Also nur durch die Form des Gesetzes der eigenen Caussalität des Subjects

Das Gesetz welches durch seine bloße Form objectiv Bestimmungsgrund der Handlung ist, ist moralisch. — Ist es nicht zugleich subjectiv immer kräftig genug zur Handlung so heißt die Nothwendigkeit Verbindlichkeit die Handlung selbst Pflicht und die Formel ein absolutes sollen.

Am Rande: „Meine Gebote sind nicht schwer.“

Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht.“

„Der Sünde Knecht

Daß wir frey sind können wir nicht durch unmittelbares Bewustseyn unserer Spontaneität (denn dieser Begriff ist alsdann negativ) sondern nur durchs moral: Gesetz in uns erkennen. Wir erkennen eher daß wir sollen als wir den Bestimmungsgrund unserer Caussalität und daß wir können, erkennen.

Am Rande: Daß die Zeitverhältnisse durch keine Verstandesbegriffe vorgestellt werden können also blos subjective Formen der Anschauung sind und nichts Allgemeines sondern ein Manigfaltiges im Einzelnen.

Alle practische Regeln sind Imperative. Die Regeln welche die Existenz eines Objects betreffen d. i. den Gegenstand der Erfahrung sind Gesetze wenn die Regeln eine Nothwendigkeit enthalten. Die Gesetze freyer Handlungen sind Imperative wenn die Handlung ohne die Vorstellung der Regel unmöglich ist. Die Imperative sind 1. problematisch - bedingt 2. pragmatisch - bedingt oder unbedingt d. i. categorisch. — Alle Imperative setzen voraus daß ohne das Bewustsein der Bedingung die